

14.5.2025 - [Redaktionsmeldungen](#)

## 1 Fortbildungsstunde gemäß § 15 FAO erwerben

Heft 10 (erscheint am 15.5.2022) der FamRZ enthält mit „Entwicklungen im Statusrecht 2024“ von stv. Direktor des AmtsG a. D. Wolfgang *Keuter* einen Artikel, der für das Selbststudium gemäß § 15 FAO geeignet ist. Damit haben Sie zum ersten Mal in diesem Jahr die Möglichkeit, eine Zeitstunde Fortbildung bei Ihrer Rechtsanwaltskammer nachzuweisen.

[Artikel lesen](#)

## Testen Sie Ihr Wissen zum Statusrecht

Der Beitrag von Wolfgang *Keuter* gibt im Anschluss an FamRZ 2024, 574 {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)} einen Überblick über die **aktuelle Rechtsprechung zum Statusrecht**. Dabei behandelt der Autor folgende Punkte:

### I. Gesetzliche Neuerungen

### II. Abstammungsrecht

1. Mutterschaft
2. Vaterschaft
3. Vaterschaftsanfechtung
4. Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung
5. Auslandsbezug
6. Verfahrensrecht

### III. Adoptionsverfahren

1. Namensrecht bei Volljährigenadoption

2. Beteiligung des privaten Samenspenders, § 1747 Abs. 1 S. 2 BGB
3. Adoption durch Ehegatten, § 1741 Abs. 2 S. 2 BGB
4. Volljährigenadoption, § 1767 BGB
5. Auslandsbezug
6. Adoptionsverfahrensrecht
7. Sonstiges

#### IV. Namensrecht

1. Geburtsname des Kindes
2. Angleichungserklärung, Art. 47 EGBGB
3. § 3 NÄG

#### V. PStG

1. Eheregister
2. Geburtenregister
3. Berichtigung

## So funktioniert das Selbststudium - Schritt für Schritt

Wenn Sie den Artikel gelesen haben, loggen Sie sich mit Ihren FamRZ-digital-Zugangsdaten in das [FAO-Testportal](#) ein. Sie sind noch kein Abonnent von FamRZ-digital? Mit wenigen Klicks registrieren Sie sich für unser [Online-Angebot](#) und erhalten umgehend Ihre Login-Daten. Beantworten Sie nun 4 Fragen zum eben gelesenen Text. Nach erfolgreichem Abschluss des Tests erhalten Sie sofort Ihr **Fortbildungszertifikat per E-Mail**. Legen Sie dieses bei Ihrer Rechtsanwaltskammer vor.

Noch Fragen? Lesen Sie die FAQ unter [§ 15 FAO Selbststudium](#), um mehr über dieses Angebot der FamRZ zu erfahren.